



Gemeinde Hinwil

**Vertrag  
über die Zusammenarbeit  
der Gemeinde Hinwil  
mit den Gemeinden  
Gossau und Grüningen  
im Betreuungskreis Hinwil**

(gestützt auf §2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz  
über Schuldbetreibung und Konkurs vom 26. November 2007 so-  
wie §149 und §142 Abs. 3 des Gemeindegesetzes)

Genehmigt mittels Ersatzvornahme durch den Regierungsrat des  
Kantons Zürich mit Beschluss Nr. 199 vom 10. Februar 2010

## I. Vertragsgemeinden, Sitz und Bezeichnung

### Artikel 1

Die Politischen Gemeinden Gossau, Grüningen und Hinwil bilden unter der Bezeichnung „Betreibungskreis Hinwil“ auf unbestimmte Zeit einen Betreibungskreis.

Der Beitritt weiterer Gemeinden bedarf einer Vertragsänderung.

### Artikel 2

Sitz des Betreibungsamtes ist die Politische Gemeinde Hinwil.

## II. Aufgaben und Zuständigkeiten

### Artikel 3

Das Betreibungsamt Hinwil erfüllt alle Aufgaben des Betreibungswesens, die den Vertragsgemeinden nach übergeordnetem Recht zukommen.

Die Betreibungsbeamtin oder der Betreibungsbeamte ist gleichzeitig Gemeindevorsteher der Vertragsgemeinden.

### Artikel 4

Der Gemeinderat Hinwil ernennt die Betreibungsbeamtin oder den Betreibungsbeamten nach vorgängiger Anhörung der Gemeindepräsidenten der Vertragsgemeinden.

Der Gemeinderat Hinwil ernennt nach vorgängiger Anhörung der Betreibungsbeamtin oder des Betreibungsbeamten die ordentliche und ausserordentliche Stellvertretung.

Die Wählbarkeitsvoraussetzung für die Betreibungsbeamtin oder den Betreibungsbeamten sowie die Stellvertretung richtet sich nach § 9 in Verbindung mit § 27 EG SchKG.

Der Gemeinderat Hinwil regelt die Arbeitsverhältnisse. Für Personalrecht und Besoldung gelten die Bestimmungen der Politischen Gemeinde Hinwil.

### Artikel 5

Der Gemeinderat Hinwil beaufsichtigt das Betreibungsamt gemäss § 6 EG SchKG.

Der Gemeinderat Hinwil regelt insbesondere:

- den Standort des Betreibungsamtes;
- die Zurverfügungstellung der erforderlichen Räumlichkeiten und Einrichtungen;
- die Öffnungszeiten des Betreibungsamtes.

### III. Rechnungswesen

#### **Artikel 6**

Die Politische Gemeinde Hinwil führt das Betriebsamt auf eigene Rechnung.

#### **Artikel 7**

Die Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Hinwil ist für die Rechnungsprüfung zuständig.

### IV. Vertragsänderung, Kündigung

#### **Artikel 8**

Vertragsänderungen bedürfen der Zustimmung der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden.

Die Bezeichnung und Änderung eines anderen Wahlorgans bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Stimmenden im Betreibungskreis.

Die Änderungen bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates.

#### **Artikel 9**

Der Gemeinderat jeder Vertragsgemeinde kann den Vertrag mit einer Frist von einem Jahr auf Ende Kalenderjahr kündigen.

Die Kündigung bedarf der Genehmigung des Regierungsrates.

#### **Artikel 10**

Für Streitigkeiten zwischen den Vertragsgemeinden aus diesem Vertrag kommen die Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes zur Anwendung.

### V. Schluss- und Übergangsbestimmungen

#### **Artikel 11**

Dieser Vertrag tritt auf den Amtsdauerbeginn 2010/2014 in Kraft.

Davon ausgenommen sind die Artikel über das Wahlorgan und die wahlleitende Behörde, die sofort in Kraft treten.

Die operative Umsetzung erfolgt in Rücksprache mit der kantonalen Fachaufsicht am 8. September 2010.

## **Artikel 12**

Die Vertragsgemeinden sind verpflichtet, der Gemeinde Hinwil auf Inkraftsetzung des Vertrages die Betreibungsregister sowie die dazugehörigen Verzeichnisse und Belege in ordnungsgemäsem Zustand zu übergeben.

## **Artikel 13**

Das Betreibungsamt Hinwil bietet bis längstens 30. Juni 2014 zusätzlich Dienstleistungen in der Gemeinde Gossau an.

Die Zweigstelle ist während ein bis zwei Tagen pro Woche geöffnet.

Die dadurch anfallenden Mehrkosten werden durch die Gemeinde Gossau getragen.

Genehmigt mittels Ersatzvornahme durch den Regierungsrat des Kantons Zürich mit Beschluss Nr. 199 vom 10. Februar 2010.

**Vertrag über die Zusammenarbeit der Gemeinde Hinwil mit den Gemeinden Gossau und Grüningen im Betreuungskreis Hinwil**

*Herausgeberin  
Gemeinde Hinwil*